

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



1 Arbeitgeber
1.000 Möglichkeiten

Strahlenschutz



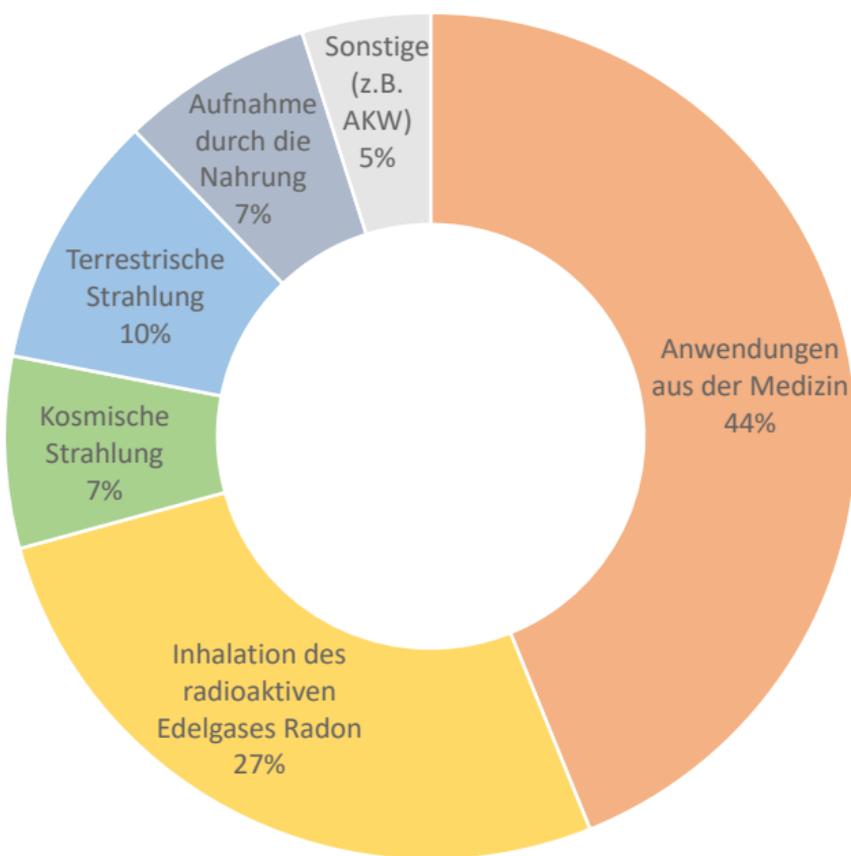
Interessiert?
Dann schau auf
unsere Karriereseite:



rp-giessen.
hessen.de

Was ist unser Auftrag?

Ob beim Röntgen, in Nahrungsmitteln oder in Mineralien: Radioaktivität und ionisierende Strahlung sind in vielen Bereichen des Lebens präsent. Daher es ist wichtig, Grundlegendes darüber zu wissen:



Durchschnittliche Strahlenexposition in Deutschland nach Angaben des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS).

Kein Wunder also, dass das Thema Radioaktivität im Chemie- und Physikunterricht in Schulen nicht nur theoretisch, sondern auch ganz anschaulich behandelt wird. Dabei kommen sogenannte „umschlossene Strahler“ zum Einsatz,

bei denen die radioaktive Substanz so „eingepackt“ ist, dass sie nicht austreten kann. In manchen Fällen werden aber auch natürliche leicht radioaktive Mineralien oder in seltenen Fällen alte Alltagsgegenstände wie Uhren mit Leuchtzifferblättern oder Uranglas verwendet. Doch egal ob natürlich oder nicht: Das Regierungspräsidium Gießen hat als zuständige Behörde für den Strahlenschutz ein Auge darauf, was in den Schulen in den fünf mittelhessischen Landkreisen passiert. Denn ab einem gewissen Punkt müssen die Präparate, die zum Einsatz kommen, bei der Behörde gemeldet werden.

Doch das ist nur eines von vielen Beispielen für die Arbeit des Strahlenschutz-Dezernats. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen, genehmigen und überwachen nahezu alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung in Industrie, Forschung, Lehre und Medizin. Da-



Linearbeschleuniger für die Strahlentherapie

bei wirkt das Dezernat als Schaltstelle zwischen dem Umweltministerium und verschiedenen Anwendern ionisierender Strahlung beziehungsweise radioaktiver Präparate. Grundlagen sind in erster Linie das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung.

Die Beschäftigten des Regierungspräsidiums sind beispielsweise gefragt, wenn eine Genehmigung zum Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen erteilt werden soll. Auch für den Betrieb von Röntgenanlagen sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, zur Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie für die Beförderung radioaktiver Stoffe sind Genehmigungen unter anderem nach dem Strahlenschutzgesetz erforderlich.



Messung der Strahlung eines Quecksilberschalters

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen Antragsteller und überwachen die Einhaltung der Vorschriften. Bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen sind die Expertinnen und Experten ebenfalls gefragt und identifizieren und entsorgen potenzielle Strahlenquellen.



Bürgerinnen und Bürger, Personal- und Betriebsräte und andere Behörden finden im Dezernat kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner rund um Fragen des Strahlenschutzes. Zu den Kunden gehören Arztpraxen und Krankenhäuser mit strahlentherapeutischen oder nuklearmedizinischen Anwendungen. Auch in Forschungseinrichtungen und gewerblichen Einrichtungen der Industrie werden häufig Genehmigungsverfahren und Überwachungen durchgeführt. Und es werden eben auch Schulen und andere Lehranstalten betreut, um sicheren und anschaulichen Unterricht gewährleisten zu können.



Wo Sie dieses Zeichen sehen, ist ionisierende Strahlung im Spiel.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen und Ansprechpartner/innen finden Sie unter

www.rp-giessen.de

Wir suchen regelmäßig Expertinnen und Experten sowie Absolventinnen und Absolventen, vorrangig aus technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Umweltbezug. Hierzu zählen insbesondere Bauingenieurwesen (z.B. Wasser- und Abfallwirtschaft, Hydrologie), Umwelt-, Chemie-, Hygiene-, Verfahrens- und Sicherheitsingenieurwesen, techn. Umweltschutz sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement bzw. Umweltwissenschaften.

Alle Informationen zu Ihren Einstiegsmöglichkeiten bei uns finden Sie unter

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere>

Ein regelmäßiger Blick in unsere aktuellen Stellenausschreibungen lohnt sich unter

**<https://stellensuche.hessen.de>
Stichwort: „Regierungspräsidium Gießen“**



Regierungspräsidium Gießen
Umweltabteilung
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Telefon: 0641 303-0
Fax: 0641 303-2197

E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de